

DER HERRSCHAFTSBESITZ DER KUENRINGER IN OBERÖSTERREICH IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

Von *Alois Zauner*

Es ist nicht verwunderlich, daß die große Machtstellung der Kuenringer mit ihren Schwerpunkten im Waldviertel und in der Wachau zeitweise auch in den Raum des heutigen Oberösterreich ausgestrahlt hat. So kann man zumindest den vorübergehenden Besitz der beiden Herrschaften Steyregg und Windegg im unteren Mühlviertel auffassen, der im Rahmen ihres Gesamtbesitzes gesehen sehr am Rande lag und deshalb auch als erster abgestoßen wurde, sobald sich die Notwendigkeit von Veräußerungen ergab. Die Tatsache, daß diese Grundherrschaften heute in einem anderen Bundesland liegen, hat dabei für die Kuenringer sicherlich noch keine Bedeutung gehabt. Wir dürfen hier nicht eine spätere Entwicklung vorwegnehmen. Riedmark und Machland gehörten nämlich von Anfang an zur Mark und zum Herzogtum Österreich. Im 13. Jh. hat dann der Adel dieser Gegend zwar die Landtaidinge ob der Enns besucht ¹⁾, das ganze 14. Jh. galt aber in diesem Bereich wieder das österreichische Landrecht. Und als das untere Mühlviertel seit dem beginnenden 15. Jh. allmählich in das Land ob der Enns eingegliedert wurde ²⁾, waren die beiden Herrschaften schon in andere Hände übergegangen.

Albero V. von Kuenring heiratete Gertrud von Wildon, und deshalb belehnte ihn Bischof Rüdiger von Passau 1241 mit Burg und Herrschaft Steyregg. Für den Fall, daß die Ehe kinderlos bleiben sollte, war die neuerliche Belehnung von Gertruds Vater Liutold von Wildon mit diesem Besitz und den übrigen passauischen Lehen seines Geschlechtes vorgesehen ³⁾, die dieser auf seinen Schwiegersohn vererbt hatte ⁴⁾. Zu einer Rückgabe der Burg an Liutold ist es nicht gekommen; dieser ist schon 1250 ohne männliche Erben gestorben ⁵⁾. Obwohl Albero V. von Kuenring erst nach 1250 eine Besitzteilung mit seinem Bruder Heinrich durchgeführt hat ⁶⁾, stand Steyregg auf Grund der Erwerbungsart von Anfang an ihm allein zu. Die Rolle, die Albero V. bei der Übernahme der Herr-

¹⁾ Othmar Hageneder *Die Anfänge des oberösterreichischen Landtaidings in MIOG* 78 (1970) 287.

²⁾ Othmar Hageneder *Die Rechtsstellung des Machlandes im späten Mittelalter und das Problem des oberösterreichischen Landeswappens in Festschrift Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag* (Wien 1973) 61 ff.

³⁾ 1241 Februar 10, Wels (UBLOE 3 97 Nr. 92).

⁴⁾ Karl Ferdinand Kummer *Das Ministerialengeschlecht von Wildonie in AÖG* 25 (1879) 225 ff.; Gottfried Edmund Friess *Die Herren von Kuenring* (Wien 1874) 81 ff. u. Stammtafel I; Franz Wilflingseder *Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Steyreck bis 1635* (maschinschr. Diss. Innsbruck 1947) 9 ff.

⁵⁾ K u m m e r (wie Anm. 4) 225 f.

⁶⁾ F r i e s s (wie Anm. 4) 97.

schaft Ottokars gespielt hat, ist bekannt ⁷⁾. Eine Schwester von ihm war mit Schetsko von Budweis verheiratet ⁸⁾ und Ottokar ist im Spätherbst 1251 hier zur Donau und dann weiter nach Wien vorgedrungen ⁹⁾.

Bei der Teilung des Besitzes erhielt Albero V. 1250 die Herrschaften der Kuenringer in der Wachau sowie die Städte Zwettl und Zistersdorf ¹⁰⁾. Er ist am 8. Jänner 1260 gestorben ¹¹⁾. Von seinen Söhnen trug der älteste den Namen seines Schwiegervaters. Er und seine Brüder Albero VI. und Heinrich IV. entfremdeten sich allmählich dem Böhmenkönig Ottokar, und Albero VI. ist sogar in der Schlacht bei Dürnkrut auf der Seite Rudolfs von Habsburg gefallen ¹²⁾.

Kurz vorher, am 5. Jänner 1278, errichtete Albero VI. in der Burg Spitz sein Testament und beauftragte den Dietrich Walch, seinen Burggrafen in Steyregg, für den Fall seines Todes die Burg Steyregg seinen Brüdern Liutold und Heinrich zu übergeben. Allerdings nur unter der Bedingung, daß sie dem Kloster Wilhering von dieser Herrschaft 4 Pfund jährlicher Einnahmen überlassen ¹³⁾. Dabei ist auffällig, daß hier Albero VI. als Alleineigentümer der Herrschaft Steyregg in Erscheinung tritt. Friess hat die Auffassung vertreten, daß die drei Brüder einen Teil ihres Erbes gemeinsam innehatten, weil sie bei Schenkungen und in anderen Besitzangelegenheiten bis 1278 immer gemeinsam auftreten. Daneben hatte jeder von ihnen auch gesonderte Güter, die meist aus dem mütterlichen Nachlaß, sowie aus der Mitgift ihrer Gattinnen stammten. Von Liutold wissen wir, daß er nach dem Tod seines Vaters außer der Stammburg Dürnstein, der Burg Aggstein sowie den Besitzungen um Zwettl und im Marchfeld noch die steirischen Güter erhielt, welche nach dem Tod seines Großvaters an seine Mutter gefallen waren ¹⁴⁾. Heinrich bekam die Burgen Spitz, Wolfstein und Rabensburg. Den Eigenbesitz Alberos VI. hat Friess nicht angeführt. Durch die Urkunde von 1278 über Steyregg und eine gleichlautende über Windegg ergibt sich nun eindeutig, daß beide Grundherrschaften zu seinem Sondergut gehörten ¹⁵⁾. Da Albero VI. in der Schlacht bei Dürnkrut gefallen ist, waren diese beiden Grundherrschaften nach 1278 in den Händen der beiden Brüder Liutold und Heinrich. Sie haben die Herrschaft Steyregg um 1280 dem Ulrich von Kapellen verkauft. Den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht, weil keine Urkunde überliefert ist. Mit Sicherheit können wir nur sagen, daß Steyregg am 9. Juli 1282 bereits in den Händen des Ulrich von Kapellen war. An diesem Tage verlich nämlich Herzog Albrecht I. dem Ulrich von Kapellen einen Wochenmarkt im Dorf Steyregg ¹⁶⁾.

⁷⁾ Max Weltin *Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich* in *JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79)* 162; 166 f., 178 f.; Joachim Rössl *Böhmen, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring* ebenda 388 f.

⁸⁾ Rössl (wie Anm. 7) 393 f.

⁹⁾ Alois Zauner *Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich* in *JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79)* 3.

¹⁰⁾ Vgl. Anm. 6.

¹¹⁾ Friess (wie Anm. 4) 99.

¹²⁾ Ebenda 99 ff., 145 ff., 143 ff.

¹³⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

¹⁴⁾ Friess (wie Anm. 4) 129 f.

¹⁵⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

¹⁶⁾ *Albertus dei gratia dux Austrie et Styr(ie) dominus Carniole, Marchie et Portus*

Hoheneck bringt die Nachricht, Ulrich von Kapellen habe die Herrschaft 1280 von Albero von Kuenring gekauft, ohne einen Nachweis anzugeben¹⁷). Auf keinen Fall kann dabei die Person Alberos stimmen. Als Verkäufer kommen nur die Brüder Liutold und Heinrich in Frage. Deshalb liegt die Annahme nahe, daß sich Hoheneck hier auf keine Quelle stützen konnte, und auch den Zeitpunkt nur vermutet hat.

Die Tatsache, daß Liutold und Heinrich die Verkäufer gewesen sein müssen, ergibt sich auch aus einer anderen Überlieferung. Stülz hat noch ein weiteres inzwischen verlorenes Regest benützen können, nach dem Liutold von Kuenring die Lehen, die innerhalb einer Entfernung von zwei Meilen um das Schloß Steyregg an die Söhne Ulrichs des Grafen ausgegeben waren, dem Ulrich von Kapellen verkauft habe. Eine gleichlautende Urkunde hat nämlich auch von Liutolds Bruder Heinrich existiert¹⁸). Wilflingseder hat diese Nachricht auf die ganze Herrschaft Steyregg bezogen¹⁹). Da die Grafen jedoch nur kleine Ritter waren, beschränkte sich dieser Verkauf aber sicherlich auf kleinere Lehen. Mit dieser Veräußerung kam für die Grafen die Lehensherrschaft, wie der Besitz der Herrschaft Steyregg in andere Hände, wobei sich beide jedoch weiterhin deckten. Leider hat dieses Regest, also vermutlich auch die Primärquelle, keine Datierung besessen.

Über den Verkauf der Herrschaft Steyregg enthält aber auch das Zwettler Stiftungsbuch eine Angabe, die dort in einem größeren Zusammenhang steht. Seit Tangl wird die Entstehung dieser Quelle in die Jahre 1327/28 gesetzt²⁰). Diese Nachricht ist zwar nicht zeitgenössisch, besitzt für uns aber trotzdem besonderen Wert. Da ihre Interpretation etwas problematisch ist, sei sie hier in vollem Wortlaut eingeschoben. Es handelt sich um eine Würdigung Liutolds von Kuenring: *Attamen propter purgationem precedentium delictorum passus est sepius insidias malorum consiliariorum. Consiliarios autem in hoc loco dicimus eos, qui eidem piissimo Leutoldo coram principibus nocuerunt, qui tamen licet barones aut nobiles extiterint, de hoc postea doluerunt. Fertur, quod unum iniquissimum con-*

Naonis dilecto fideli suo Ulrico Capellario seniori concedit ebdomadale forum feria secunda in villa ipsius dicta Steyrekke, iisdem cum libertatibus quibus forum civitatis Anasi est dotatum. Datum Wienne VII idus iulii 1282; Job Hartmann Enenkel Collectanea Genealogica 1 Abschr. 1719, OÖLA, Sammlung Hoheneck Hs. 109 S. 50. Da Jodok Stülz Zur Genealogie des Geschlechtes der Herren von Capellen in 6. Ber. MFC (1842) 93 Nr. 29 sich auf „Regesten von Steyreck“ stützt, dürfte sich dort die Urkunde befunden haben, aus der Enenkel schöpfte. Bei Bränden des Schlosses 1770 und 1778 sind große Teile des Archivs vernichtet worden. Heute sind auch die Regesten, die noch Stülz zur Verfügung standen, nicht mehr erhalten.

¹⁷) Georg Adam v. Hoheneck *Genealogie der Stände ob der Enns* 3 66. Wahrscheinlich von diesem übernommen von Franz Wißgrill *Schauplatz des landsässigen nÖ. Adels vom Herr- und Ritterstand* 2. Bd. (Wien 1795) 3; danach Stülz (wie Anm. 16) 93 Nr. 29; Friess (wie Anm. 4) XLII Nr. 347 bringt ein Regest nach Hoheneck, erklärt jedoch das Datum als unrichtig.

¹⁸) Stülz (wie Anm. 16) 104 Nr. 100; Viktor Handel-Mazzetti *Die Kapelle in Haselbach und ihre Mutterpfarre Tauerstheim* in 66. Ber. MFC (1908) 28 Anm. 3.

¹⁹) Wilflingseder (wie Anm. 4) 11.

²⁰) Michael Tangl *Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl* in AÖG 76 (1890) 303 ff.; Alphons Lhotsky *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* in MÖG Erg. Bd. 19 (1963) 244 ff.

silium datum fuerit domino Alberto Romanorum regi in destructionem ipsius et totius progeniei sue. Postquam castrum in Weitra alienatum fuit a patruo eius Hainrico per Rudolfum Romanorum regem tale consilium datum fuit a quibusdam, quos nominare nolumus, in ipsius destructionem: „Ecce domine serenissime Romanorum rex inclite. Levtoldus de Chvnnring adhuc divitiis et possessionibus habundat et vestris iussionibus non obsecundat. Ergo ad destructionem et humiliationem eius diversa prelia et certamina inite, eidem Levtoldo stipendia non porrigite et sic paulatim in substantia minuetur et omnimodis destruetur“. Inter has pressuras piissimus Levtoldus coactus est, diversas possessiones vendere et vexationes iniquas per diversas distractiones redimere. Vendidit enim in Styria patrimonium suum, quod a matre piissima Gertrude de Wildoning habuit, videlicet castrum optimum Rakkespurch et quidquid ad idem castrum pertinuit, castrum etiam optimum in Austria, quod Steyrekk dicitur, vendidit, comitiam in Lithschawe, castrum in Velsperch cum magnis et latis prediis in tali pressura dinoscitur vendidisse²¹⁾.

Friess bringt auf Grund dieser Quellenstelle den Verkauf der Herrschaft Steyregg in Zusammenhang mit dem Aufstand der Kuenringer gegen Herzog Albrecht I.²²⁾ Dies ist insoferne berechtigt, als der Verfasser des Stiftungsbuches ausdrücklich sagt, böse Ratgeber hätten König Albrecht empfohlen, Liutold und sein Geschlecht zu vernichten. Albrecht wird hier zwar als König bezeichnet, was er erst 1298 geworden ist. Da dies aber zweifellos nicht so genau zu nehmen ist, kann man ohne weiteres einen Zusammenhang zu den Ereignissen des Jahres 1295 herstellen.

Es heißt dann jedoch auch, daß von einigen, die er nicht nennen wolle, nachdem Weitra von König Rudolf dem Heinrich von Kuenring weggenommen worden war, mit dem Hinweis, Liutold von Kuenring sei reich an Besitz und gehorche nicht seinen Befehlen, dem König der Rat gegeben worden sei: er solle gegen ihn kämpfen und ihm seine materiellen Mittel entziehen, um ihm auf diese Weise Bescheidenheit beizubringen oder ihn zu vernichten. Mit dem König kann hier nur Rudolf gemeint sein. Ein solcher Ratschlag an diesen war aber nur bis zu dessen Abreise aus Österreich spätestens bis zur Belehnung seiner Söhne zu Weihnachten 1282 sinnvoll²³⁾. Auf Grund der Tatsache, daß die Herrschaft Steyregg schon 1282 in den Händen Ulrichs von Kapellen war, kann deren Verkauf nur mit einer Aktion König Rudolfs gegen die Kuenringer und nicht mit dem Aufstand von 1295 zu tun haben. Darüber hinaus ist der ganze Passus ja einleitend auch noch durch die Wegnahme der Burg Weitra datiert, von der wir wissen, daß sie im Jahre 1280 erfolgte²⁴⁾.

²¹⁾ Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienserklosters Zwettl hg. v. Johann von Fra st = FRA II/3 240. Die Stelle war schon dem Strein von Schwarzenau bekannt (*Manuscriptum genealogicum* Abschr. im Auftrag Hohenecks 1719, OÖLA. Sammlung Hoheneck Hs. 5/8 182). Nach H a n d e l - M a z z e t t i (wie Anm. 18, 28 Anm. 3) habe sie von diesem Valentin Preuenhuber übernommen. Ein Werk Preuenhubers, auf das sich sein Zitat: „Ann. Coll. II S. 92—93“ beziehen könnte, ließ sich jedoch nicht finden (vgl. Karl E d e r *Ein Reformationshistoriker — Valentin Preuenhuber* in *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte* 3 (1937) 3 ff., bes. 10.

²²⁾ Friess (wie Anm. 4) 132 f.

²³⁾ Oswald Redlich *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903) 375.

²⁴⁾ Friess (wie Anm. 4) 176 ff. bes. 178.

Ein solches Vorgehen König Rudolfs gegen Liutold von Kuenring, wie es hier behauptet wird, stimmt allerdings nicht mit der üblichen Ansicht überein, König Rudolf habe dem Adel nur Konzessionen gemacht, zuerst um ihn für sich zu gewinnen und dann, um seinen Einsatz zu honorieren²⁵⁾. Für den Verkauf von Steyregg gewinnen wir mit der Konfiskation der Herrschaft Weitra nach seinem Vorgehen gegen den aufständischen Heinrich von Kuenring einen terminus circa quem. Wir können nun mit einiger Sicherheit sagen, daß er in der zweiten Hälfte 1280 oder in der ersten des Jahres 1281 vor dem Abzug Rudolf I. aus Österreich erfolgt ist.

Der Verkauf der übrigen aufgezählten Grundherrschaften könnte dagegen mit Liutolds Beteiligung an dem Aufstand von 1295 zusammenhängen, obwohl dies nirgends sonst ausdrücklich gesagt wird; sei es, daß Liutold durch ihn in finanzielle Schwierigkeiten geriet, oder daß vom Landesfürsten ein Druck auf ihn ausgeübt wurde. Die Grafschaft Litschau befand sich noch 1294 als Lehen in der Hand Liutolds²⁶⁾. Anfangs des Jahres 1297 aber verkaufte sie der Lehensherr, Graf Gebhard von Hirschberg, dem Herzog Albrecht I.²⁷⁾ Die Burggrafen von Feldberg und Riegersburg mußten bei der Unterwerfung Liutolds im Jahre 1296 dem Herzog Albrecht Treue schwören und sich verpflichten, ihm diese Herrschaften zu übergeben, wenn ihr Herr seine Treue gegenüber dem Herzog in den nächsten fünf Jahren bräche²⁸⁾. Die Riegersburg wurde von Liutold 1299 an Ulrich von Wallsee verkauft²⁹⁾, Feldberg blieb jedoch weiter in seinen Händen³⁰⁾.

Über den Umfang der Herrschaft Steyregg zur Zeit ihrer Innehabung durch die Kuenringer lassen sich nur Vermutungen anstellen. Den frühesten Überblick und Ausgangspunkt für Rückschlüsse bietet das Urbar von 1481³¹⁾. Aus ihm geht hervor, daß die Herrschaft am Nordufer der Donau verhältnismäßig geringen Umfang besaß. Die Stadt am Fuße der Burg ist sicher erst unter den Kapellern planmäßig angelegt worden³²⁾. Das Dorf Steyregg mit der Pfarrkirche reicht dagegen in sehr frühe Zeit zurück³³⁾ und seine dem hl. Stephan geweihte Kirche dürfte schon im 13. Jh. Pfarre geworden sein³⁴⁾. Hier befand sich auch ein alter Donau-

²⁵⁾ Redlich (wie Anm. 23) 339 ff.

²⁶⁾ Friess (wie Anm. 4) LVIII Nr. 462; vgl. *Historisches Ortsnamenbuch v. Niederösterreich* = HONB hg. v. Heinrich Weigl 4 (1972) 70.

²⁷⁾ 1297 Februar 13 (FRA II/1 276 Nr. 108).

²⁸⁾ 1296 Juni 25 (Friess [wie Anm. 4] LIX Nr. 471).

²⁹⁾ Ebenda LXVII Nr. 508.

³⁰⁾ TopNÖ 2 (Wien 1893) 59 f.

³¹⁾ Orig. nicht mehr erhalten. Abschr. 19. Jh. OÖLA. Musealarchiv Hs. 438.

³²⁾ *Die Städte Oberösterreichs* redig. v. Herbert Knittler (Österr. Städtebuch hg. v. Alfred Hoffmann 1 [Wien 1968]) 301 ff.

³³⁾ Es trug ursprünglich gemeinsam mit St. Peter in der Zizlau am Südufer den Namen Tafersheim. Entstanden aus einem slawischen Personennamen und dem deutschen Suffix -heim dürfte es ursprünglich ein vollslawischer Name gewesen sein, der aber dann zur Verdeutlichung im Deutschen mit dem Suffix -heim versehen wurde. Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich 1 (1935) 173 2, 325; Otto Kronsteiner *Die slawischen Ortsnamen in Oberösterreich* in *Österreichische Namenforschung* 6 (1978) 19 u. 31 Nr. 117 u. 118.

³⁴⁾ Rudolf Zinnhobler *Die Passauer Bistumsatrikeln für das westliche Offizialat (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung* 31 b [Passau 1972]) 62 ff.

übergang, der die Ursache war, daß der ursprüngliche Name Tafersheim sowohl an der Siedlung am Nord- als auch am Südufer der Donau haftete³⁵⁾. Untertanen werden vor allem entlang des Nordufers in Abwinden, Heilham, Kalchofen, Plesching und Urfahr angeführt. Besitz in Landshag und ein Amt in St. Georgen an der Gusen sind wahrscheinlich erst später dazugekommen³⁶⁾. Eine große Bedeutung besaßen die Auen an der Donau und Fischereirechte mit untertänigen Fischern. Wesentlich ist auch, daß die Gründung des Klosters Pulgarn sicherlich mit Gütern erfolgte, die vorher zur Herrschaft Steyregg gehörten³⁷⁾. Die im Urbar weiter angeführten Ämter südlich der Donau mit ihren Mittelpunkten in Marchtrenk und am Fuße des Kürnberges (Traunfeld) sind im wesentlichen erst unter den Kapellern erworben worden³⁸⁾.

Die an die ritterliche Mannschaft ausgegebenen Lehen aus dem Bestand der Herrschaft Steyregg konnten natürlich mit der Herrschaft selbst 1280/81 nicht mitverkauft werden. Die Lehensherrschaft über sie blieb weiter in den Händen der Kuenringer. Nach dem Tod des letzten männlichen Vertreters der Linie Kuenring-Dürnstein 1355 ist die Herrschaft über diese Lehen durch die Ehe seiner Schwester Anna mit Heidenreich von Maisau an die Maisauer übergegangen³⁹⁾. Im Lehenbuch dieses Geschlechtes sind daher zahlreiche Eintragungen enthalten, die sich auf Lehen beziehen, von denen man auf Grund ihrer Lage eine Loslösung aus der Herrschaft Steyregg annehmen muß⁴⁰⁾.

Mit Hilfe der Urkunden und des Maisaaischen Lehenbuches lassen sich für einige Ritterfamilien Bindungen an die Herrschaft Steyregg nachweisen. In einer Urkunde des Gozzo von Kremis tritt 1273 ein *dominus Ulrichus Comes de Styrek* als Zeuge auf⁴¹⁾. Seine Söhne waren offenbar Gebhard und Heinrich, genannt die Grafen, welche die Urkunde Alberos von Kuenring in Spitz 1278 bezeugen⁴²⁾. Da die Brüder Liutold und Heinrich von Kuenring die Lehensherrschaft über die von ihnen innegehabten Lehen 1280/81 an Ulrich von Kapellen verkauften⁴³⁾, löste sich zu diesem Zeitpunkt ihr Verhältnis zu den Kuenringern und sie traten damit in Lehensabhängigkeit und wahrscheinlich auch in den Dienst des neuen Herrschaftsbesitzers.

Als Burggraf von Steyregg ist uns 1278 Dietrich der Walch bezeugt⁴⁴⁾. Er gehört der aus der Riedmark stammenden Linie dieses Geschlechtes an, die mit ihm und seinen Brüdern Friedrich und Heinrich um 1260 zum ersten Male in Erscheinung

³⁵⁾ Wie Ann. 3 und Franz Pfeffer *Raffelstetten und Tafersheim in Jahrbuch der Stadt Linz 1954* 33 ff.

³⁶⁾ Wilflingseder (wie Ann. 4) 16.

³⁷⁾ Jodak Stülz *Geschichte des Klosters des hl. Geistordens zu Pulgarn in 5. Ber. MFC (1841)*; Wilflingseder (wie Ann. 4) 25.

³⁸⁾ Ebenda 18; Walter Aspernig *Geschichte des Kürnbergs bei Linz in Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1967 (1968)* 59 ff.

³⁹⁾ Friess (wie Ann. 4) 162 f. und Stammtafel II.

⁴⁰⁾ Josef Chmel *Meissaaisches Lehenbuch in NB 7 (1857)* 31 ff.

⁴¹⁾ FRA II/33 91 Nr. 75; Vgl. dazu Weltin (wie Ann. 83) 26 f., der ebendort 6, Ann. 27 *Ulricus Comes de Styrek* irrig für den Neffen Ulrich von Kapellen hält. Wilflingseder (wie Ann. 4) 11.

⁴²⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

⁴³⁾ Vgl. oben 123 f.

⁴⁴⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

tritt. Dietrich dürfte mit dem Verkauf der Herrschaft Steyregg 1280/81 sein Burggrafnamt verloren haben. Er wurde Bürger von Enns und erscheint häufig mit anderen Bürgern dieser Stadt, wie Heinrich Tobler und Herword Chremstorfer in der Zeugenreihe von Urkunden. Wahrscheinlich ist er bald nach seiner letzten Beurkundung im Jahre 1294 gestorben ⁴⁵⁾.

Dadurch, daß Andreas Perkheimer noch von den Maissauern zahlreiche Lehen in der Nähe von Steyregg innehatte, ergibt sich, daß seine Vorfahren schon zur Zeit der Kuenringer Lehenträger dieser Herrschaft gewesen sein müssen, obwohl sie erst später mit Otto von Bergham 1333 zum ersten Male in den Quellen auftauchen ⁴⁶⁾. Sie nannten sich wahrscheinlich nach einem Sitz am Fuße des Kürnbirges in der Gemeinde Leonding ⁴⁷⁾. Andreas Perkheimer, der unter den Kapellern 1367 als Burggraf von Steyregg beurkundet ist, hatte von den Maissauern 1 Hof zu Götzelsdorf n. Steyregg, 3 Hofstätten in der Pfarre Steyregg, das Gut Schwabegger n. St. Georgen a. d. Gusen, das Gut Schneeberger s. Schwabegger sowie Zehente und Äcker ⁴⁸⁾ und ein Lehen in Pulgarn inne.

Die Herrschaft Steyregg war aber nicht der einzige Besitz der Wildonier in Oberösterreich, der durch die Heirat Alberos V. an die Kuenringer übergegangen ist. Strnad hat dieses Geschlecht mit einem 1140 genannten *nobilis vir de Loupe Herrandus* in Zusammenhang gebracht und daher geglaubt, es hätte seinen Stammsitz in Ober-, Mitter- oder Niederlaab zwischen Buchkirchen und Wels gehabt ⁴⁹⁾. Fritz Posch dagegen leitet die Wildonier von einem Richer von Eferding her, der mit Truta von Kammern verheiratet und 1120 bereits in die Ministerialität eingetreten war ⁵⁰⁾. Jedenfalls läßt sich neben dem Lehen Steyregg verhältnismäßig früh anderer Besitz der Wildonier in Oberösterreich nachweisen. Ein ritterlicher Eigenmann derselben übergab schon um 1225 eine Hofstätte in Raffelding östlich Eferding an das Kloster Wilhering ⁵¹⁾. Noch 1429 war hier eine Hube Lehen der Kuenringer ⁵²⁾. Die Wildonier müssen jedoch im Raum Wels, Grieskirchen, Eferding, Kirchdorf und Steyr mehr Güter gehabt haben. Mit der Heirat der Gertrud von Wildon und Alberos von Kuenring sind Besitzrechte an diesen Gütern zumindest teilweise an die Kuenringer gekommen. Wahrscheinlich sind diese beim Tod Liutolds von Wildon um 1249 zwischen den le-

⁴⁵⁾ Aloys Starkenfels *Der oberösterreichische Adel (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch* 4. Bd. 5. Abt. [Nürnberg 1894]) 563.

⁴⁶⁾ Ebenda 242.

⁴⁷⁾ Norbert Grabherr *Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs (Veröffentlichungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte* Bd. VII—VIII [Wien 1975]) 76 11,4.

⁴⁸⁾ NB 7 (1857) 45, 111, 351.

⁴⁹⁾ UBLOE 2 189 Nr. 126; Julius Strnad *Hausruck und Attergau* in AÖG 99 (1908) 120 f.

⁵⁰⁾ Fritz Posch *Siedlungsgeschichte der Oststeiermark* in MIOG Erg. Bd. 13 (1941) 520.

⁵¹⁾ *Porro curtile quoddam in Raffoltinge, quod solvit XXX denarios, quidam de familia Leutoldi de Wildonia Wilheringe dedit domino suo consentiente et propria manu largiente.* Gebhard Rath *Das Wilheringer Stiftsbuch von 1244—1254/57* in MÖSTA 3 (1950) 267 Nr. 12, 281 Nr. 69.

⁵²⁾ Strnad (wie Anm. 49) 122; Garstener Urkunde 1429 Mai 22 (heute nicht mehr vorhanden).

benden Vertretern des Geschlechtes geteilt worden. Liutold hatte nur zwei Töchter, neben Gertrud, der Frau Alberos von Kuenring, Agnes, die 1249 als Frau Ottos von Lichtenstein bezeugt ist, aber früh gestorben sein muß. Liutolds Bruder Ulrich starb um 1262 und hinterließ die Söhne Herrand, über den die Nachrichten bis 1278 reichen, Liutold, der 1277 bereits gestorben war, und Hartnid, der als einziger 1294 noch lebte ⁵³).

Im Jahre 1294 verkauften Liutold von Kuenring und Hartnid von Wildon dem Ulrich von Kapellen 22 Pfund Gülten um Wels, Steyr, Kremsmünster oder Kirchdorf ⁵⁴). Auf Grund der Tatsache, daß diese Gülten in gemeinsamem Besitz der Kuenringer und Wildonier waren, hat schon Strnad vermutet, daß es sich um ungeteilte Stammgüter gehandelt habe ⁵⁵). Jedenfalls war bei diesen Gütern die besitzrechtliche Situation anders als bei der Herrschaft Steyregg. Da sie auch getrennt von dieser verkauft wurden, waren sie zur Zeit der Kuenringer vor 1280/81 sicher noch nicht mit ihr vereinigt ⁵⁶). Diese Zusammenlegung dürfte aber dann unter den Kapellern erfolgt sein, und Wilflingseder glaubt, daß dieser Besitz etwa mit dem Amt Marchtrenk des Steyregger Urbares von 1481 gleichzusetzen sei ⁵⁷). Dies dürfte mit der Einschränkung richtig sein, daß darin auch Stammesbesitz der Kapeller enthalten war.

Auch aus diesem Besitzkomplex stammten an Ritter vergebene Lehen, die nicht mit ihm mitverkauft wurden. Sie haben dasselbe Schicksal gehabt, wie die der Herrschaft Steyregg und sind im Maissauischen Lehenbuch enthalten ⁵⁸). Ihre Lage gibt vielleicht auch einen Hinweis auf die Verbreitung des ursprünglichen Wildonierbesitzes. Wenn wir zuerst die Güter im Raum nördlich Wels von Westen nach Osten aufzählen, so gehörte dazu 1 Gut in Weireth bei Kallham ⁵⁹), der Maierhof in Weng ö. Hofkirchen a. d. Trattnach ⁶⁰), der Winzhofer nö. Grieskirchen ⁶¹), 2 Huben in Leopoldsberg bei St. Marienkirchen a. d. Polsenz ⁶²) und 2 Huben am Samersberg in unmittelbarer Nachbarschaft ⁶³). Ferner 2 halbe Huben in Oberbachham bei Oftering ⁶⁴), ein Zehent zu Grillenparz bei Holzhausen ⁶⁵), der

⁵³) K u m m e r (wie Anm. 4) 225 ff. bes. 231 ff., 273 ff.

⁵⁴) Hoheneck berichtet ohne Angabe von Quellen: Anno 1294 geben ihm (Ulrich von Kapellen) Leutold von Kuenring und Hartnid von Wildon 22 Pfund Gülten um Wels oder umb Steyr oder umb Cremsmünster oder umb Kirchdorf. Zeugen Herr Gundacker von Starhemberg, Herr Otto von Zelking, Herr Otto von Steyr, der junge Gundaker von Starhemberg, Herr Hadmar sein Bruder, Herr Rueger sein Bruder. Georg Adam H o h e n e c k *Genealogie* 3 (1747) 67. Nach Hoheneck K u m m e r (wie Anm. 4) 232; F r i e s s (wie Anm. 4) LVIII Nr. 461.

⁵⁵) S t r n a d t (wie Anm. 49) 121.

⁵⁶) W i l f l i n g s e d e r (wie Anm. 4) 11 vermutet, sie seien 1241—1280 mit Steyregg vereinigt gewesen, aber 1280/81 nicht gemeinsam mit der Herrschaft verkauft worden.

⁵⁷) Ebenda 18.

⁵⁸) Vgl. oben 125.

⁵⁹) Waydach: *NB* 7 (1857) 285; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 2 516.

⁶⁰) Marchhof: *NB* 7 (1857) 285; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 2 155.

⁶¹) Winzthof: *NB* 7 (1857) 335; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 2 548.

⁶²) Leupolzberg: *NB* 7 (1857) 282 u. 348; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 2 125.

⁶³) Sumersberg: *NB* 7 (1857) 288.

⁶⁴) *NB* 7 (1857) 270; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 1 (1935) 53.

⁶⁵) Grillparz: *NB* 7 (1857) 270; S c h i f f m a n n *Ortsnamenlexikon* 1, 379.

Stiegelhof ⁶⁶⁾, 1 Gut ⁶⁷⁾ und ein halbes Lehen zu Breitbrunn ⁶⁸⁾. Vielleicht gehört auch $\frac{1}{2}$ Hof und Anteile an einem Gut in Ach, Pf. Feldkirchen, hierher ⁶⁹⁾. Südlich von Wels lagen Güter um Kirchdorf a. d. Kr. Aufgezählt sind hier Güten von einer Hube in der Pfarre Kirchdorf, eine Hube zu Sautern ⁷⁰⁾, die Teuffelhub in der Pfarre Kematen ⁷¹⁾, sowie ein Gut in der Grub ⁷²⁾ und zu Gletzberg ⁷³⁾, Pfarre Wartberg.

Träger dieser Lehen waren durchwegs ritterliche Familien, wie die Gneus, die Schreyer, Lehrbühler, Ofen, Kressling, Schönauer und Baumgartner ⁷⁴⁾.

Die Burg **Luftenberg** östlich Steyregg erscheint nur einmal im Jahre 1285 zur Hälfte als Lehen der Kuenringer. Die Nachrichten über diese Herrschaft sind aber bis ins 14. Jh. so spärlich, daß wir über die Begründung und das Ende dieser Lehenherrschaft nur Vermutungen anstellen können.

Schon in der ersten Hälfte des 12. Jh.s nannte sich ein Adelsgeschlecht nach Luftenberg, das die gleichnamige Burg erbaut haben wird ⁷⁵⁾.

Im 13. Jahrhundert bezeugt ein Heinrich von Luftenberg 1207 eine Urkunde Herzog Leopold VI., in der dieser dem Bistum Würzburg Adelheid, die Tochter seines Ministerialen Ernst von Traun, überließ und die Rechte der Nachkommenschaft aus dieser Ehe festsetzte ⁷⁶⁾. Im Jahre 1220 erscheint ein Richer von Luftenberg in einer Urkunde desselben Herzogs, die in Steyr für das benachbarte Kloster Gleink ausgestellt wurde ⁷⁷⁾. Von dieser Urkunde ist die Nennung desselben um 1262 auch in eine Fälschung zu 1239 übernommen worden ⁷⁸⁾. Dieser Richer hatte als Passauer Lehen ein Gut und zwei Weingärten bei Hundsheim in der Nähe von Mautern inne ⁷⁹⁾. Als Bischof Otto von Lonsdorf 1258 in Ebelsberg eine Urkunde ausstellte, führte er als Zeugen einen Waldhun von Luftenberg an ⁸⁰⁾. Schließlich gaben Propst und Konvent von St. Nikola bei Passau 1270 ihren Hof zu Dürrenaschach, unter anderem vor Meinhard von Luftenberg als Zeugen, dem Wernhard Lehrbühler ⁸¹⁾.

Würde man bei Heinrich von Luftenberg ein näheres Verhältnis zu den Babenbergern annehmen, weil er zweimal im Gefolge des Landesfürsten erscheint, so

⁶⁶⁾ NB 7 (1857) 301, 336.

⁶⁷⁾ NB 7 (1857) 95.

⁶⁸⁾ NB 7 (1857) 270.

⁶⁹⁾ NB 7 (1857) 270, 317. Schiffmann *Ortsnamenlexikon* 1, 2.

⁷⁰⁾ NB 7 (1857) 31, 270. Schiffmann *Ortsnamenlexikon* 2 331.

⁷¹⁾ NB 7 (1857) 44; Schiffmann *Ortsnamenlexikon* 1, 151.

⁷²⁾ NB 7 (1857) 45.

⁷³⁾ NB 7 (1857) 286.

⁷⁴⁾ Starkenfels (wie Anm. 45) 68, 159, 178, 227, 346, 349 und Gerhard Marckhott *Studien zur Entstehung des Ritterstandes im Land ob der Enns*. Prüfungsarbeit am IFÖG (Wien 1980) 64 ff.

⁷⁵⁾ FRA II/69 (1931) 283 Nr. 148 und 314 f. Nr. 177.

⁷⁶⁾ *Heinricus de Luffenberch* 1207 (BUB 1 202 Nr. 156).

⁷⁷⁾ *Richerus de Luffenberch* 1220 Juli 12, Steyr (BUB 2 182 Nr. 339).

⁷⁸⁾ [1239 September 6, Steyr] (BUB 2, 182 Nr. 339).

⁷⁹⁾ Adam Maidhof *Die Passauer Urbare (Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung* 1, Passau 1933) 386.

⁸⁰⁾ *Waldhanns de Lufenberch* 1258 Oktober 4 (UBLOE 3 572 Nr. 14).

⁸¹⁾ *Meinhardus de Luffenberch* 1270 Juli 28 (UBLOE 3 278 Nr. 407).

wird bei Richer von Luftenberg ein Lehensverhältnis zum Passauer Bischof sichtbar, allerdings nur für eine kleine Besitzzeit in Niederösterreich. Aber auch Walchun von Luftenberg hielt sich beim Bischof in Ebelsberg auf. Bei der Nennung Meinhards von Luftenberg könnte man an den vorher im Linzer Raum stark in Erscheinung tretenden Meinhard Tröstel denken, wenn er nicht schon 1265 gestorben wäre ⁸²).

Vor 1282 war Luftenberg seit unbestimmter Zeit in den Händen des Ritters Heinrich von Haag, der 1271/72 auch das Amt eines Schreibers von Enns innehatte ⁸³). Er hat in diesem Jahr die Hälfte der Burg, die landesfürstliches Lehen war, dem Herzog Albrecht I. zurückgegeben und gebeten, sie dem Schwiegersohn seines Bruders Konrad namens Rech und dessen Frau Mechtild zu verleihen ⁸⁴).

Die zweite Hälfte der Burg Luftenberg erscheint nun im Jahre 1285 plötzlich als Lehen der Kuenringer, und zwar der Linie Weitra-Seefeld. Der alte Heinrich von Weitra, der Bruder Albero V. und Begründer dieser Linie, verlich sie zusammen mit seinem Sohn Albero VII. und seinem Enkel Hadmar dem bereits 1282 genannten Ehepaar, wobei sie den Rech als ihren Diener bezeichnen. Es ist am nahelegendsten, diese Belehnung auf die zweite Hälfte der Burg Luftenberg zu beziehen, die 1282 noch nicht verliehen wurde, obwohl natürlich seit diesem Jahr auch die Lehensherrschaft über die erste Hälfte vom Landesfürsten, etwa als Entschädigung für die seinerzeit erfolgten Konfiskationen an die Kuenringer von Weitra-Seefeld gekommen sein könnte ⁸⁵).

Die Lehensherrschaft über Luftenberg dürfte in der nächsten Zeit zur Gänze an die Kapeller auf Steyregg übergegangen sein, ohne daß wir einen urkundlichen Beleg darüber besitzen. Karl, der Sohn des 1282/85 genannten Rech erscheint nämlich seit 1314 bis zu seinem Tod 1346 regelmäßig im ritterlichen Gefolge des Jans von Kapellen ⁸⁶).

Außer Steyregg befand sich auch die Herrschaft W i n d e g g längere Zeit in direktem Besitz der Kuenringer ⁸⁷). Sie lag im Gebiet zwischen Aist und Naarn, das der Grenzgraf Wilhelm schon 853 an das Kloster St. Emmeram in Regensburg schenkte. Obwohl in der Bestätigungsurkunde König Ludwigs des Deutschen nur von den Besitzungen zwischen diesen Flüssen die Rede ist, dürfte es sich, abgesehen vielleicht von der Donauebene, um ein geschlossenes Herrschaftsgebiet ge-

⁸² Z a u n e r (wie Anm. 9) 44 ff.

⁸³ Max Weltin *Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert* in *MÖSTA* 26 (1973) 22 f.

⁸⁴ 1282 Mai 6, Wien (*UBLOE* 3 546 Nr. 594).

⁸⁵ 1285 Mai 31, Dürnstein (*UBLOE* 4, Nr. 39). Über Heinrich von Haag Ernst W e r n e r *Von der Ennswaldsiedlung zur niederösterreichischen Stadt Haag* (Haag 1956) 93 und *JbLKNÖ* NF 44/45 (1978/79) 218 f. und Anm. 306, 307.

⁸⁶ Etwa 1314 September 27, Steyregg (*UBLOE* 5 129 Nr. 133); 1315 Dezember 21 Steyregg (*UBLOE* 5 151); 1322 Juni 6 Steyregg (*UBLOE* 5 324 f. Nr. 338 f.). S t a r k e n f e l s (wie Anm. 45) 291.

⁸⁷ Über diese Herrschaft Julius S t r n a d t *Geschichte der Herrschaft Windeck und Schwertberg im Lande ob der Enns in AÖG* 17 (1856) 149—208; Wilhelm G ö t t i n g und Georg G r ü l l *Burgen in Oberösterreich (Schriftenreihe der oberösterreichischen Landesbaudirektion* 21 [1967]) 299 ff.

handelt haben. Angegeben sind als Südgrenze die Donau und im Norden die Vereinigung der Flüsse zu einem einzigen Unterlauf, sowie von dort bis in den Nordwald⁸⁸⁾.

Das Gebiet in der Ebene und am Rande der Mühlviertler Berge ist hier sicherlich alter Siedlungsboden. Außer Kaining nö. Zell gibt es einige andere ing-Namen an der Donau, die im 6.—9. Jh. entstanden sind⁸⁹⁾. Der Name des Kettenbaches ist slawischen Ursprungs, und die Bezeichnung des Marktes Tragwein von einem slawischen Personennamen abgeleitet⁹⁰⁾. In der Nähe gibt es noch die Hofnamen Göritzer bei Lebing⁹¹⁾ und Preschnitzer⁹²⁾ bei Allerheiligen, welche derselben Herkunft sind; insgesamt also eine sehr bescheidene Zahl slawischer und frühdeutscher Namen. Für die Rodung dieses Gebietes in den Wald hinein ist die entscheidende Periode das 11. und 12. Jh. Dabei wurden durchwegs Einzelhöfe und kleine Weiler angelegt. Schon um 1200 ist die Burg Ruttenstein erbaut und sind die beiden Märkte Königswiesen und Unterweißenbach angelegt worden, was eine weitgehende Erschließung der ganzen Gegend voraussetzt⁹³⁾.

Die Burg Windegg, so wie sie uns bis heute erhalten ist, muß bald nach 1200 erbaut worden sein. Die Quadersteine hiefür hat man aus allernächster Nähe geholt, den erforderlichen Kalk am Donauufer gebrannt⁹⁴⁾. Die schriftlichen Nachrichten aus dieser Zeit beschränken sich auf die Nennung eines Dietrich von Windegg als Zeugen in einer Urkunde Herzog Leopolds VI. für das Stift St. Florian⁹⁵⁾; sie beweist nur die Existenz der Burg zu dieser Zeit. Strnadt hat zwar diesen Dietrich von Windegg für identisch mit einem *Dietricus de Prante*

⁸⁸⁾ ... *quandam traditionem, quod Uilihelmus comes ob dei amorem et animae suae remedium ad monasterium sancti Hemmerammi tradiderat omnem proprietatem suam, quod ille habere videbatur infra duo flumina, id est inter Agastam et Nardinam, a locis videlicet ubi ipsa in Danubium fluunt, usque ad loca, ubi de venis in amnes dirivantur, et ita usque in Nortuualt in hanc partem silve sine termini conclusione, cum domibus et aedificiis reliquis et mancipiis atque manentibus pratis pascuis silvois aquis aquarumve decursibus mobilibus et immobilibus cultis vel incultis quicquid habuit, etiam et res illas, quas Engilrade coniugi suae ad dies vitae suae habere concesserat, et post obitum illius ad eandem traditionem sancti Hemmerammi constaret,* MG DD reg. Germ. 1 64; über Wilhelm vgl. Michael Mitterauer *Karolingische Markgrafen im Südosten* in AÖG 123 (1963) 178 ff.

⁸⁹⁾ Peter Wiesinger *Die bairische Besiedlung Oberösterreichs auf Grund der Ortsnamen in Baiernzeit in Oberösterreich* (O.ö. Landesmuseum Katalog Nr. 96 [Linz 1977]) 99, 337 Nr. 304, 307, 9, 311 u. S. 340 Nr. 273; Kronsteiner (wie Anm. 33) 26 Nr. 42.

⁹⁰⁾ Schwarz *Ortsnamen des östlichen Oberösterreich* 77; Kronsteiner (wie Anm. 33) 18 u. 32 Nr. 124.

⁹¹⁾ Ebenda 25 Nr. 27.

⁹²⁾ Ebenda 29 Nr. 95.

⁹³⁾ Friedrich Hausmann in Anton Mitmannsgruber *Liebenau* 1 (Liebenau 1952), 34 f. und *BUB* I 219, Nr. 166 (1209 I 31) (wie Anm. 87).

⁹⁴⁾ Götting-Grüll (wie Anm. 87) 308; Gerhard Seebach *Der Burgenbau der Babenbergerzeit in Ausstellungskatalog: 1000 Jahre Babenberger in Österreich* (Katalog des Nö. Landesmuseums NF 66 [2. verb. Aufl. Wien 1976]) 468 Nr. 841.

⁹⁵⁾ 1213 August 8, Enns vor 1212 Mai 21 (*BUB* 1 276 Nr. 196). Zwischen 1221 und 1230 auch in die Zeugenreihe einer Fälschung zum Jahre 1204 aufgenommen (*BUB* 1 212 Nr. 162) und nach 1251 in eine solche zum Jahre 1209 (*BUB* 1 260 Nr. 188).

gehalten⁹⁶⁾, der in einem Werk Chrysostomus Hanthalers vorkommt⁹⁷⁾. Da dieses jedoch viele Erfindungen enthält, müssen auch die Erwähnungen dieses Mannes mit Vorsicht aufgenommen werden, und damit ist es zweifelhaft, ob es diesen frühen Vertreter jenes Geschlechtes, das später Prandegg erbaute, überhaupt gegeben hat. Trotzdem wird die Ansicht aufrecht zu erhalten sein, die Burg sei von den Bischöfen von Regensburg erbaut worden und Dietrich von Windegg dort Burggraf der Regensburger Bischöfe gewesen.

Eine Urkunde von 1287 spricht nämlich dafür, daß sich Windegg noch nach 1251, unter Ottokar von Böhmen in direkter Verwaltung des Bistums Regensburg befunden hat. Diese enthält einerseits die Behauptung, Ottokar habe dem Bistum den Markt Zell, Güter in Henndorf und den Hof Aisthofen entfremdet. Andererseits wird mit dem Argument widersprochen, diese Güter seien nur durch die Nachlässigkeit Ottokars an das Bistum gekommen. Beides setzt benachbarten Besitz von Bischof und Landesfürst voraus⁹⁸⁾.

Nach längerer Pause erscheint 1261 in der Zeugenreihe einer Urkunde Heinrichs von Kuenring, die mit *dilecti milites nostri* eingeleitet wird, ein Herword von Windegg⁹⁹⁾. Dieser wird dann in derselben Funktion noch mehrfach bis 1270 angeführt¹⁰⁰⁾.

Dies beweist, daß Windegg zu dieser Zeit bereits in den Händen der Kuenringer war, und diese die Herrschaft durch einen ihrer Ritter verwalten ließen. Wie wir später sehen werden, war sie ein Lehen des Bistums Regensburg, das jedoch von ihnen vorübergehend nicht als solches anerkannt wurde¹⁰¹⁾. Schon zwischen 1255 und 1259 teilten Albero V. und Heinrich II. von Kuenring unter anderem auch Regensburger Lehen, die ihnen von ihren Vettern Hadmar IV. und Heinrich III. angefallen waren¹⁰²⁾. Durch seine Ehe mit Agnes von Feldsberg erhielt Liutold I. von Kuenring 1277 weitere Regensburger Lehen zu beiden Seiten der Thaya. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Bischof Albert I. vor 1259 die Kuenringer mit Windegg belehnt hat. Andererseits ist aber auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Kuenringer sich um 1260 mit stillschweigender Billigung des Landesfürsten einfach in den Besitz dieser Herrschaft gesetzt und sie bis 1287 ohne Willen der Bischöfe innegehabt haben. Die politischen Voraussetzungen dafür waren gegeben. Bischof Albert I. von Regensburg (1247—1259) hielt wäh-

⁹⁶⁾ Strnad t (wie Anm. 87) 160.

⁹⁷⁾ Chrysostomus Hanthaler *Recensus diplomatico-genealogicus Campiliensis* 2 190; vgl. darüber Michael Tangl *Die Fälschungen des Chrysostomus Hanthaler* in *MIÖG* 19 (1898) 50 f.; Lhotsky (wie Anm. 20) 199 f.

⁹⁸⁾ 1287 November 25, Wien (*UBLOE* 4, 76 f. Nr. 80).

⁹⁹⁾ *Herb(ordus) de Windekke* (Stifta. Zwettl Urk. 1261 XII 14); Herbert Knittler *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* = *FRA* III/4 (1975) 71 Nr. 2.

¹⁰⁰⁾ 1261 (ohne Monats- und Tagesangabe), Weitra (Orig. Stifta. Zwettl 1261 b); 1266 Juni 26 — 1270 Mai 22 Orig. früher Stiftsa. Zwettl, heute verloren; 1269 Februar 3 (*FRA* II/1 96 Nr. 34); 1270 August 3 (*FRA* II/1 113 Nr. 98 vgl. dazu die Berichtigung Chmels *NB* 6 [1856] 48). Weil in der Zeugenreihe mehrmals Dietrich von Schmida (vgl. *HONB* 6, 55) folgt, hält Strnad t (wie Anm. 87) 160 zu Unrecht beide für Brüder.

¹⁰¹⁾ Vgl. unten 132.

¹⁰²⁾ Oskar v. Mitis *Eine interessante Familienurkunde der Kuenringer* in *JbLKNÖ* NF 13/14 (1915) 157 ff.

rend seiner ganzen Regierungszeit treu zu Ottokar, wurde aber 1258 von den Kanonikern beim Papst angeklagt und von der Verwaltung der Temporalien enthoben. Sein Nachfolger Albert II. (1260—1262) hat erst nach einer längeren Zwischenphase nur widerwillig und für kurze Zeit den Bischofstuhl bestiegen. Bischof Leo aber zählte von Anfang an zu den Feinden Ottokars¹⁰³).

Die Urkunden von 1261—1270 bezeichnen Herword von Windegg als Ritter Heinrichs II. von Kuenring-Weitra oder kennzeichnen ihn als solchen. Sie legen dadurch nahe, daß sich die Burg Windegg damals in Heinrichs Besitz befand. Diese Deutung ist jedoch nicht zwingend. War es so, dann hat Heinrich vielleicht die Vormundschaft über die Söhne seines 1260 verstorbenen Bruders Albero V. von Kuenring-Dürnstein ausgeübt¹⁰⁴). Andernfalls müßte man von dieser Voraussetzung ausgehend zwischen 1270 und 1278 einen Übergang dieser Grundherrschaft an Albero VI. von Kuenring-Dürnstein annehmen. Daß sie Albero erst im Zusammenhang mit dem neuerlichen Bündnis der beiden Heinrichs mit Ottokar bekommen habe, ist nicht möglich, weil dieses erst im Mai 1278 bekannt wurde¹⁰⁵), und Windegg sich bereits im Jänner 1278 in den Händen Alberos VI. befand.

Dieser errichtete am 5. Jänner 1278 in der Burg Spitz sein Testament und vermachte Windegg für den Fall seines Todes seinen beiden Brüdern Liutold und Heinrich. Als Bedingung wurde ihnen gestellt, dem Kloster Zwettl 7 und dem Kloster Baumgartenberg 4 Pfund jährlicher Einnahmen zu seinem Seelenheil zu übergeben¹⁰⁶). Albero ist in der Schlacht bei Dürnkrut noch im selben Jahre gefallen und damit wurde diese Bestimmung wirksam¹⁰⁷).

Liutold und Heinrich schlossen im Jahre 1281 einen Erbvertrag und nach dem Tode seines Bruders im Jahre 1286 vereinigte Liutold den gesamten Besitzkomplex der Dürnsteiner Linie, darunter auch Windegg in seiner Hand¹⁰⁸). Im Jahre 1287 ist dann eine eingehende Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Liutold und dem Bistum Regensburg hinsichtlich der Herrschaft Windegg erfolgt. Liutold hat vor dem österreichischen Herzog Albrecht I. öffentlich unter Eid bekannt, daß die Burg Windegg mit den Märkten Tragwein und Schwertberg ein Regensburger Lehen sei, das er von Bischof Heinrich und seinen Vorgängern als Lehen innegehabt habe. Wenn man diese Angaben wörtlich nimmt, müßte dies auf Grund der Regierungszeiten der Regensburger Bischöfe (Heinrich 1277—1296, Leo 1262—1277 und Albero II. 1260—1262)¹⁰⁹) seit 1260 der Fall gewesen sein. Er versicherte auch, daß er in der Zeit vor der Wiederanerkennung der Lehenschaft des Bistums keine Entfremdungen und Lehensvergaben aus dem Bestand der Herrschaft durchgeführt habe¹¹⁰).

Liutold verpflichtete sich ferner, im Falle einer eventuellen Rückgabe dieser Burg mit ihr Gülten im Werte von mindestens 30 Pfund Wiener Pfennigen zu über-

103) Friess (wie Anm. 4) 130 f.; Ferdinand Janner *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2 (Regensburg, New York, Cincinnati 1884) 441 ff.

104) Friess (wie Anm. 4) 165 ff. weiß jedoch nichts von einer solchen Vormundschaft.

105) Ebenda 176.

106) Vgl. Anhang Nr. 2.

107) Friess (wie Anm. 4) 144 f.

108) Friess (wie Anm. 4) 132 u. 145.

109) Pius Bonifacius Gams *Series episcoporum* (Regensburg 1873) 305.

110) 1287 November 25, Wien (*UBLOE* 4 76 f.). Nr. 80 aus der Abschrift bei Reichard Strein *Manuscriptum genealogicum*, OÖLA. Sammlung Hoheneck 5/8 76 ff.

geben, sei es nun in Form von Regensburger Lehen oder Eigengütern, wobei das Eigentumsrecht von so übergebenen Eigengütern aber ohne Einwendungen mit einer solchen Transaktion an das Bistum kommen sollte. Diese Bestimmung zeigt, daß über den Umfang der Grundherrschaft keine übereinstimmenden Vorstellungen bestanden. Offensichtlich betrachteten die Kuenringer die unter ihrer Leitung durchgeführten Rodungen als Eigenbesitz. Zur Herrschaft Windegg übergab Bischof Heinrich dem Kuenringer auf Lebenszeit nun zusätzlich auch noch seinen Markt Zell und den Hof Aisthofen mit allen Lehen, die dem Bischof zwischen Aist und Naarn bereits ledig geworden waren oder in Zukunft ledig werden würden. Liutold mußte aber zusichern, so wie von der Grundherrschaft Windegg auch davon nichts zu verkaufen, als Lehen auszugeben, zu verpfänden oder sonstwie zu entfremden.

Unter dem Wort „Erben“ dieser Urkunden sind nach dem gleichzeitigen Revers Liutolds nur männliche Nachkommen zu verstehen¹¹¹). Bei ihrem Fehlen zum Zeitpunkt von Liutolds Tod sollte das gesamte hier angeführte Lehensgut an das Bistum Regensburg heimfallen. An vorhandene Söhne wollte der Bischof jedoch die Herrschaft Windegg, vor der Geburt des ersten Sohnes ledig gewordene Lehen und den Hof Aisthofen weiterverleihen. Der Markt Zell hatte aber auf alle Fälle mit Liutolds Tod wieder an das Bistum zu kommen. Eventuell vorhandene, aber vor dem Tod des Vaters verstorbene Söhne, sollten keinen Vorwand für die Nichteinhaltung dieses Vertrages bilden dürfen.

Burggrafen von Windegg durfte Liutold von Kuenring in Zukunft nur mehr mit Wissen und Zustimmung des Bischofs Heinrich von Regensburg aufnehmen. Waren sie Ritter der Kuenringer, so mußten sie sich durch Eid verpflichten, die genannte Burg nach dem Tode Liutolds von Kuenring dem Regensburger Bischof und seinen Nachfolgern, deren Vertretern, oder im Falle einer Vakanz den vom Kapitel eingesetzten Verwaltern, zu übergeben. Das Besitzrecht (Nutz und Gewähr) an der Burg und ihren Zugehörungen erhielt schon jetzt der Regensburger Bischof; im Falle, daß er keine männlichen Nachkommen mehr bekomme, sollte sie der Kuenringer der Regensburger Kirche nur als heimgefallenes Gut bewahren. Zum Zeichen dieser Rechtslage mußte Liutold dem Bistum für die Burg Windegg 60, für Schwertberg 30, für das Gericht über Eigen in Zell $\frac{1}{2}$ Pfund und für Aisthofen 30 Pfennige jährlich zahlen¹¹²). Am gleichen Tag stellte Liutold auch eine deutsche Urkunde aus, die im wesentlichen den Inhalt derjenigen des Herzogs wiederholt; das Gebiet zwischen Aist und Naarn als den „Luß in der Riedmark“ bezeichnet und berichtet, daß auch Liutold eine Urkunde des Bischofs erhielt. Zusätzlich werden hier auch Vogteirechte angeführt und betont, daß es dem Bistum keinen Schaden bringen solle, daß diese in der Urkunde Herzog Albrechts I. nicht erwähnt seien. Als Anlaß für einen Heimfall ist hier außer sohnlosem Tod auch der Eintritt Liutolds in einen Orden angeführt¹¹³). Der Gedanke, in ein Kloster einzutreten, kann Liutold also nicht erst beim Tod seiner ersten Frau im Jahre 1299 gekommen sein¹¹⁴).

¹¹¹) UBLOE 4 75 Nr. 79.

¹¹²) UBLOE 4 76 ff. Nr. 80; Reg. Friess (wie Anm. 4) XLVIII f. Nr. 400 u. 401 nach AÖG 17 S. 165.

¹¹³) UBLOE 4 75 Nr. 79.

¹¹⁴) Friess 79 (wie Anm. 4) 140.

In einer Urkunde vom Jänner 1288 stellt Bischof Heinrich fest, er habe die Burg Windegg von Liutold von Kuenring, als nach dessen Tod frei zurückgekauft. Gleichzeitig setzte er mit Zustimmung seines Kapitels fest, daß es weder ihm noch seinen Nachfolgern in Zukunft erlaubt sei, diesen Besitz ganz oder teilweise auf irgend eine Art zu entfremden¹¹⁵⁾. Der künftige Heimfall der Herrschaft Windegg an das Bistum Regensburg war zu diesem Zeitpunkt nach menschlichem Ermessen mit Sicherheit zu erwarten. Liutold von Kuenring war im Jahre 1243 geboren, zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung also im 45. Lebensjahr. Er hatte Ende der sechziger Jahre Agnes von Feldsberg geheiratet und in zwanzigjähriger Ehe keine Kinder bekommen. Als jedoch seine Frau am 1. September 1299 gestorben war, heiratete er mit 57 Jahren Agnes von Asperg, die ihm noch sieben Kinder, darunter drei Söhne gebar¹¹⁶⁾. Damit war der Verbleib der Herrschaft Windegg bei seiner Familie über Liutolds Tod hinaus gesichert.

Als Liutold nach seinem Aufstand gegen Herzog Albrecht I. sich diesem im Jahre 1296 wieder unterwarf, mußte er die Burgen Spitz und Wolfstein als Unterpfand seiner Treue auf fünf Jahre dem Eberhard von Wallsee übergeben und seine Burggrafen und Bürger dem Herzog Treue schwören lassen. Er mußte sich darüber hinaus auch verpflichten, dem Herzog bis 15. August 1296 Burg und Stadt Weitra zu übergeben, welche dieser ihm 1292 überlassen hatte¹¹⁷⁾. Er hatte diese jedoch erst zurückzugewinnen und dabei sollten ihm auf Verlangen auch die Leute des Herzogs helfen. Als Pfand für die Einlösung dieses Weitra betreffenden Versprechens übergab Liutold die Burg Windegg mit 20 Pfund Gülten in die Gewalt des Eberhard von Wallsee. Darüber hinaus überließ er dem Herzog selbst die Stadt Zistersdorf und seinen Besitz auf dem Marchfeld. Der Burggraf von Windegg mußte Eberhard von Wallsee das Gelübde leisten. Die Einnahmen dieser Herrschaft standen aber Eberhard erst für den Fall zu, daß der Termin für die Übergabe der Burg und Stadt Weitra nicht eingehalten werden könne¹¹⁸⁾. Es spricht alles dafür, daß es sich bei dieser Übergabe der Herrschaft nur um eine Episode handelte.

Liutold I. ist am 18. Juni 1312 im Alter von neunundsechzig Jahren in seiner Burg Dürnstein gestorben. Seine Witwe hat ihn noch bis 1341 überlebt¹¹⁹⁾ und stellte während der Minderjährigkeit ihrer Söhne gelegentlich selbst Urkunden aus. So bestätigte sie 1314 den Kauf eines Weingartens in der Wachau durch das Kloster St. Florian¹²⁰⁾.

Da die Söhne Liutolds I. bei seinem Tod im Jahre 1312 noch sehr jung waren, trat in der Folgezeit Albero VII. von Kuenring-Weitra-Seefeld in den Vordergrund¹²¹⁾. Er war mit den beiden Heinrichen, Vater und Bruder nach dem Zusammenbruch der Herrschaft Ottokars nach Troppau zum Schwager seines Bruders

115) *UBLOE* 4 80 Nr. 82; Reg. Friess (wie Anm. 4) XLIX Nr. 403 nach Ried S. 623.

116) Friess (wie Anm. 4) 100 u. 139 ff.; Hohenasperg, Kreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg.

117) Friess (wie Anm. 4) 130.

118) 1296 Juni 25, Wien Friess (wie Anm. 4) LIX Nr. 471; vgl. Lechner *Herrschaftsgeschichte* 117 ff. u. 126 ff.

119) Friess (wie Anm. 4) 141 f.

120) 1314 Februar 24 (*UBLOE* 5 119 Nr. 122).

121) Vgl. auch für das Folgende Friess (wie Anm. 4) 184 ff.

geflüchtet. Im Jahre 1285 befand er sich jedoch so wie seine Eltern und sein Neffe wieder in Österreich; der Bruder war im Exil gestorben. Sein Vetter Heinrich von der Dürnsteiner Linie nahm ihn in Feldsberg auf. Bei der zweiten Hochzeit Heinrichs 1285 in Dürnstein war die ganze Kuenringer Verwandtschaft versammelt¹²²⁾, und Friess glaubte, daß hier Albero VII. auch engere Beziehungen zu Liutold I. geknüpft habe¹²³⁾, der noch immer keine Nachkommenschaft besaß. Es sieht so aus, als hätte Liutold beabsichtigt, ihn als Erben einzusetzen, weil er sich in den folgenden Jahren fast ständig in seiner Begleitung befand.

Albero vermählte sich 1297 mit Agnes, der einzigen Tochter Ulrichs III. von Kapellen und der Elisabeth von Rauhenstein. Ulrich III. ist nur 1276—1287 urkundlich bezeugt und war Burggraf der passauischen Herrschaft Ebelsberg¹²⁴⁾. Seinem Bruder Konrad von Kapellen (urkundl. 1282—1307) gelang es, westlich von Linz durch zahlreiche Käufe eine kleine Grundherrschaft mit der Burg Kürnberg, am Südhang des gleichnamigen Höhenzuges als Mittelpunkt aufzubauen¹²⁵⁾. Bald nach ihrer Hochzeit hat er für den Fall seines Todes Agnes, die Tochter seines Bruders, zur Erbin aller seiner Güter eingesetzt¹²⁶⁾.

Ulrich II. von Kapellen, der Vetter dieser beiden Brüder und sein Sohn Jans I. hatten in der Riedmark und im Machland eine beherrschende Stellung inne und bewohnten die Burg Steyregg¹²⁷⁾. Offenbar beabsichtigte Albero VII. in nicht allzu großer Entfernung von der Verwandtschaft seiner Frau seinen Wohnsitz aufzuschlagen oder zumindest sich zeitweise dort aufzuhalten. Er ließ sich nämlich anfangs 1300 von Liutold I. als Burggraf von Windegg einsetzen. Dabei mußte er sich verpflichten, diese Herrschaft auf Verlangen jederzeit wieder abzutreten und im Falle von Liutolds Tod innerhalb von vierzehn Tagen dem Bistum Regensburg zu übergeben. Liutold behielt sich das Recht vor, die Untertanen dieser Herrschaft zu besteuern, und Albero VII. durfte sie nicht beschweren¹²⁸⁾.

Liutold I. hat seinem Vetter 1299 aber auch die Burg Seefeld mit Schweinbarth überlassen und hier ist Albero VII. heimisch geworden. Nach dem Tod seiner ersten Frau hat er 1319 um den von ihr geerbten Besitz in Niederösterreich und 360 Pfund Wiener Pfennige von seinen Vettern Jans und Liutold II. diese Herrschaft, ein Lehen der Burggrafen von Nürnberg, erworben¹²⁹⁾. Wann Albero VII. seine Burggrafenstelle in Windegg wieder aufgegeben hat, ist unbekannt. Man kann aber annehmen, daß dies spätestens zu diesem Zeitpunkt der Fall war.

Trotzdem blieb Albero von Kuenring in engem Kontakt mit den Kapellern. So siegelte er 1315 in Steyregg eine Urkunde mit der Jans von Kapellen und seine Mutter Margarete das Spital in Pulgarn dem Heiligengeistorden in Wien übergaben¹³⁰⁾ und eine zweite von 1317, mit der Margarete ihr Erbeil diesem Spital wid-

122) 1285 Mai 31, Dürnstein (*UBLOE* 4 35 Nr. 39; aus Job Hartmann Ene nkel, Col. Gen. OÖLA. Sammlung Hoheneck Hs. 109, 33).

123) Friess (wie Anm. 4).

124) Stülz (wie Anm. 16) 121 u. 108 Nr. 4.

125) Wilflingseder (wie Anm. 4) 20 ff., und Stammtafel der Kapeller.

126) Hoheneck *Genealogie* 3, 63.

127) Wilflingseder (wie Anm. 4) 12 ff.

128) 1300 Jänner (*UBLOE* 4 326 Nr. 349); Friess (wie Anm. 4) LXIX Nr. 512.

129) Ebenda 188 u. LXXXVI Nr. 655.

130) 1315 Dezember 21, Steyregg (*UBLOE* 5 151 Nr. 158).

mete¹³¹). Zur Übergabe der Güter Konrads von Kapellen an Albero und seine Frau ist es jedoch nicht gekommen. Agnes ist im Jahre 1318 kinderlos gestorben¹³²) und damit erbte dem Willen ihres Onkels entsprechend Jans von Kapellen in Steyregg. Hoheneck behauptet aber, Konrad habe Albero VII. und Agnes die halbe Herrschaft Mitterberg übergeben¹³³). Schon 1309 hatte Konrad von Kapellen mit Willen Alberos und seiner Frau Agnes die Burg Kürnberg und das Dorf Ruefling seiner Frau Minzla von Volkersdorf als Morgengabe überlassen. Nach dem Tod seiner Frau führte Albero ihre letztwillige Schenkung von Gütern an die Klöster Zwettl und Imbach durch¹³⁴). Im folgenden Jahr gab er das Eigentumsrecht an einem Acker zum Seelgerät für sie an das Stift St. Florian¹³⁵). Als sein Ritter Rueger von Wolfstein 1327 einen Zehent am Sipbach in Oberösterreich zu seinem Seelenheil an St. Florian schenkte, begründete er seine Zustimmung als Lehensherr unter anderem mit der Liebe, die ihm der dortige Konvent entgegenbringe. Er hielt sich zu diesem Zeitpunkt in Altenhofen östlich der Enns auf, einer Burg, die dem Jans von Kapellen gehörte¹³⁶). Im Jahre 1342 ist Albero VII. von Kuenring gestorben¹³⁷).

Beim Tod ihres Vaters Liutold I. waren seine Söhne Jans und Liutold II. erst zehn und vier Jahre alt, weshalb Albero VII. die Vormundschaft über sie übernahm. Sie dürfte für Jans schon 1317 beendet gewesen sein¹³⁸). Im Jahre 1320 bestätigten sie dem Kloster Garsten mit Zustimmung ihrer Mutter den Inhalt einer von ihrem Vater dem Kloster gegebenen Urkunde¹³⁹). Sitz der beiden Brüder war Dürnstein; sie beherrschten aber fast die ganze Wachau. Durch den Weingartenbesitz und die Pfarren des Stiftes St. Florian in der Wachau ergaben sich gelegentlich Beziehungen¹⁴⁰). Als sich das Stift St. Florian bei König Friedrich dem Schönen 1329 beklagte, daß man ihm in der Wachau den Zehent nicht reiche, der ihm auf Grund der Urkunden zustehe, befahl dieser den beiden Brüdern, das Stift im Besitz seines Weinzehents zu schützen. Diese verboten hierauf die Ausfuhr von Wein, bevor nicht der Zehent gereicht sei¹⁴¹). Bis zur Erteilung im Jahre 1347 gehörte ihnen Windegg gemeinsam. Da die Herrschaft Windegg in der Teilungsurkunde Liutold II. nicht unter seinen Gütern aufgezählt wird, müs-

¹³¹) 1317 Jänner 21, Steyregg (UBLOE 5 178 Nr. 183).

¹³²) Friess (wie Anm. 4) 190 u. Stammtafel III.

¹³³) Hoheneck *Genealogie* 3 63, ohne Quellenangabe. Es handelt sich um Güter in Weierberg, Schabarn und Reinprechtspölla. *FRA* II/3 619 f.; Friess (wie Anm. 4) 190 u. LXXXV Nr. 646.

¹³⁴) J. H. Enekel *Coll. Gen. OÖLA* Sammlung Hoheneck Hs. 109 fol. 167. Hoheneck *Genealogie* 3. Bd. 63.

¹³⁵) 1319 September 5 (UBLOE 5, 243 Nr. 254).

¹³⁶) *Nu han ich angesehen dem emzigen gotsdienst, der datz dem vogenanten gotsbaus begangen wirt, und di lieb, di der conuent zu mir hat da selb* 1327 Dezember 13, Altenhofen (UBLOE 5 498 Nr. 504).

¹³⁷) Friess (wie Anm. 4) 192.

¹³⁸) Friess (wie Anm. 4) 150.

¹³⁹) 1320 Mai (UBLOE 5 259 Nr. 272) Liutold besaß noch kein Siegel.

¹⁴⁰) 1322 April 24, Dürnstein (UBLOE 5 319 Nr. 332); 1324 Juni 15, St. Michael (UBLOE 5 395 Nr. 401); 1327 Oktober 13 (UBLOE 5 492 Nr. 498); 1335 Juli 14 (UBLOE 6 172 Nr. 155); ca. 1340 (UBLOE 6 366 Nr. 361); 1341 Jänner 21 (UBLOE 6 368 Nr. 363); 1346 Februar 2 (UBLOE 6 (1872) 538 f. Nr. 532 f.).

¹⁴¹) 1329 September 3, Krems und September 27 (UBLOE 3 547 ff. Nr. 551 u. 554).

sen wir annehmen, sie sei in den Händen Johanns geblieben ¹⁴²). Er ist 1346 auch als Hauptmann von Enns bezeugt ¹⁴³) und im Februar 1348 gestorben ¹⁴⁴).

Liutold III., der Sohn Johanns, verkaufte 1354 Windegg und Schwertberg seinen Verwandten Ulrich und Eberhard von Kapellen um 2347 Pfund Pfennige. Wir erfahren darüber nur aus einer Urkunde von 1354 Dezember 17, in der die Käufer Reinprecht von Wallsee, Heinrich von Wallsee-Drosendorf und die Brüder Stephan, Otto und Wernhard von Maissau sich als Bürgen für die Bezahlung der Kaufsumme einsetzen ¹⁴⁵). Liutold war mit Adelheid, Tochter Heinrichs von Wallsee-Drosendorf verheiratet und starb schon am 4. August 1355. Mit ihm erlosch der männliche Zweig des Hauses Kuenring-Dürnstein ¹⁴⁶). Die Lehenschaft über den Sitz Schwertberg ging an die Töchter Liutold II. Agnes und Elisabeth über. Andreas von Lichtenstein, der Gemahl der ersteren, verkaufte seinen Anteil 1359, Eberhard von Wallsee und Elisabeth ihren 1361 dem Eberhard von Kapellen ¹⁴⁷).

Um die Bedeutung der Herrschaft Windegg richtig einschätzen zu können, ist es erforderlich, kurz auch auf den Besitz des Landesfürsten im Gebiet zwischen Aist und Naarn einzugehen. Schon im babenbergischen Urbar sind zahlreiche Güter um Tragwein und Zell sowie weiter nördlich als landesfürstlicher Besitz angeführt ¹⁴⁸). Es ist auch durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß es sich beim Markt Zell um eine Anlage des Landesfürsten handelt. Diese Güter sind natürlich 1251 an Ottokar übergegangen.

In einer Urkunde König Rudolfs von Habsburg wird nun behauptet, König Ottokar habe sich zwischen 1251 und 1276 zu diesem Besitz auch den Markt Zell bei Zellhof mit Gütern in Hennberg östlich Tragwein und Aisthofen angeeignet. In derselben Urkunde wird allerdings auch berichtet, von anderen werde der Standpunkt vertreten, diese Güter hätten vorher immer dem Landesfürsten gehört und seien erst durch die Nachlässigkeit König Ottokars an die Bischöfe von Regensburg gekommen ¹⁴⁹). Diese zweite Ansicht kommt der Wahrheit wahrscheinlich am nächsten. Der Regensburger Bischof dürfte mit seiner Behauptung Ansprüche auf die angeführten Güter erhoben haben, um sich die Übertragung der Lehen des Bistums an den neuen Landesfürsten honorieren lassen zu können,

¹⁴²) Friess (wie Anm. 4) 152 u. CI Nr. 773.

¹⁴³) Friess (wie Anm. 4) 153 u. CI Nr. 770.

¹⁴⁴) Friess (wie Anm. 4) 156.

¹⁴⁵) Friess (wie Anm. 4) 161 u. CIV Nr. 795 dort zitiert NB 4 318 Nr. 76.

¹⁴⁶) Friess (wie Anm. 4) 162.

¹⁴⁷) Ebenda, CVI f. Nr. 797 u. 801.

¹⁴⁸) Alfons Dopsch *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. u. 14. Jahrhundert* (Österreichische Urbare hg. v. d. Akad. d. Wiss. 1. Abt. Landesf. Urbare 1 [Wien u. Leipzig 1904]).

¹⁴⁹) ... *et quia predicti episcopi predecessores et ecclesia Ratisponensis possedissee dicuntur diutius villam Horgensee in Marchvelt et ius patronatus ecclesie in Michelhusen iuxta Rust et forum Celle cum possessionibus in Honichperch et curiam dictam Aysthoven in Riedmarchia cum suis pertinentiis, quousque per illustrem regem Boemie Otakarum preter iustitiam sunt privati, licet quidam asserant, quod non de iure, sed per negligentiam dicti regis Boemie ad possessionem Ratisponensis ecclesie prescripte possessiones fuerant devolute.* (UBLOE 3 470 Nr. 509). Über Haringsee im Marchfeld nw. Hainburg vgl. HONB. Über Michelhausen bei Rust Hans Wolf *Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer* 2. Abt. 6. Teil Niederösterreich (Wien 1955) 118.

wie dies ja auch andere Bistümer getan haben¹⁵⁰). König Rudolf war offenbar von vornherein geneigt, auf diese Bedingungen einzugehen. So ist der Markt Zell, der Hof Aisthofen, und sind die Güter in Hennberg 1277 aus dem landesfürstlichen Besitz in den des Bistums übergegangen¹⁵¹). Im ottokarischen Urbar sind noch 36 Besitzeinheiten im Markt Zell eingetragen¹⁵²). Die damals übergebenen Güter müssen sich zehn Jahre in direkter Verwaltung des Bistums Regensburg befunden haben, bis sie 1287 den Kuenringern zu ihrer Herrschaft Windegg auf Lebenszeit Liutolds I. gegeben wurden¹⁵³).

König Rudolf hat bald nach der Eroberung der österreichischen Länder 1276 das sogenannte Landbuch anlegen lassen. Darin ist vor allem aufgezeigt, wie der Besitz hochfreier Geschlechter an den Landesfürsten gekommen ist. Die in vielen Fällen aufgestellte Behauptung, es handle sich um Lehen des Landesfürsten oder des Reiches, sollte dazu dienen, seinen Söhnen, die er mit Österreich belehnen wollte, die notwendige materielle Basis zu sichern. Dies gilt auch für die Lehen der bayerischen Bistümer, die ebenfalls angeführt werden¹⁵⁴). Mit der Feststellung, diese seien schon immer an den Landesfürsten vergabt gewesen, wollte man die Bemühungen um neuerliche Belehnung der Söhne Rudolfs unterstützen. Zu ihnen gehörte auch der Regensburger Luß zwischen Aist und Naarn. Er ist im Landbuch geschlossen als Lehen der österreichischen Herzoge angeführt¹⁵⁵). Demnach müßte man streng genommen annehmen, daß auch die Herrschaft Windegg landesfürstliches Lehen und nur Aferlehen der Kuenringer gewesen sei. Die Urkunde von 1287 spricht jedoch gegen diese Auffassung¹⁵⁶); die Angaben des Landbuches dürfen kaum zu streng ausgelegt werden. Sicher ist jedenfalls, daß der Regensburger Luß mit den übrigen Regensburger Lehen 1277 neuerdings an die Söhne Rudolfs, Albrecht, Hartmann und Rudolf verliehen wurde¹⁵⁷). Dies bedeutete eine Sanktionierung der schon bestehenden Verhältnisse auch für die Zukunft.

Die Herrschaft Windegg beschränkt sich im wesentlichen auf den Bereich zwischen den beiden Flüssen im Raume südlich einer Linie Tragwein — Zell. Nach dem ältesten Urbar von 1449¹⁵⁸) gehörte in der Donauebene nur das Dorf Au an der Donau dazu sowie Albern bei Mauthausen. Wichtig waren vor allem die beiden Märkte Schwertberg und Tragwein. Mit den Vogt-rechten in der Urkunde von 1287 dürften jene über die Kirchen Tragwein und Schwertberg gemeint sein, die im Urbar angeführt sind¹⁵⁹). Wahrscheinlich handelt es sich um Regensburger Kirchenbauten innerhalb der Altpfarre Naarn.

¹⁵⁰) Vgl. Redlich *Rudolf von Habsburg* 341 ff. bes. 343 f.

¹⁵¹) 1277 Juni 3, Wien (UBLOE 3 470 Nr. 509).

¹⁵²) Dopsch *Urbare* 112 Nr. 149; 113 Nr. 152 u. 156.

¹⁵³) Vgl. oben 132 f.

¹⁵⁴) Max Weltin *Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte* in *JbLKNÖ* NF 42 (1976) 282 ff.

¹⁵⁵) *Der herzoge von Osterreich hat von dem bistum von Regenspurch dri luzze. Der ein luz hevet sich an dem Pehemischen gernerch zwischen der Nerde und der Agst den zwein wazzern untz in die Tunowe.* Landbuch MG *Deutsche Chroniken* 3 (1900) 714 f.

¹⁵⁶) Vgl. oben 132.

¹⁵⁷) Vgl. Anm. 151.

¹⁵⁸) Orig. Ha. Niederwallsee. Abschr. 20. Jh. OÖLA Schloßa. Greinburg Hs. 944 fol. 10—20.

¹⁵⁹) Über sie vgl. Zinnhobler (wie Anm. 34) 61 u. 66.

Eine wichtige Ritterfamilie dieser Herrschaft schon unter den Kuenringern waren die Öder, die einen kleinen Sitz in der Nähe des Marktes Schwertberg innehatten, der das Naarntal am Westufer sperrte. Gleichzeitig waren sie Burggrafen von Windegg¹⁶⁰). Dies könnte schon bei Hartwig der Fall gewesen sein, dem ersten Vertreter des Geschlechtes der sich urkundlich fassen läßt¹⁶¹). Heinrich von Oed (1267—1301) hinterließ die Söhne Heinrich und Marquard. Der letztere ist uns 1321 bezeugt, und übte für seine Herren, die Kuenringer, die Vogtei über den Besitz des Stiftes St. Florian in Zirking bei Mauthausen aus¹⁶²). Sein Bruder Heinrich nannte sich 1333 nach Schwertberg¹⁶³). Wahrscheinlich gehört auch Ott der Öder, der 1351 Landrichter im Machland war¹⁶⁴) und sich 1362 im letzten Jahr seines Auftretens nach Schwertberg nannte¹⁶⁵), zu dieser Familie. Die früher enge Beziehung der Schwertberger Öder zu den Kuenringern spiegelt sich auch noch im Maissauischen Lehenbuch aus der Zeit um 1400, in dem Lehen von Albrecht Öder eingetragen sind, der unter den Kapellern Landrichter im Machland war¹⁶⁶). Er hatte einen Bruder Marquart¹⁶⁷) und einen Sohn Pankraz, der seine Lehen übernahm¹⁶⁸).

Heinrich der Öder, der Bruder des älteren Marquard, dürfte sich um 1315 den Sitz Kriechbaum erbaut haben¹⁶⁹). Dieser lag nördlich Windegg an der Straße nach Tragwein¹⁷⁰). Im Jahre 1333 tritt neben Heinrich Öder von Schwertberg ein Heinrich Öder von Kriechbaum auf¹⁷¹). Im Jahre 1443 war Konrad Öder, der diesen Sitz ebenfalls innehatte, bereits verstorben und dieser in den Händen seines Sohnes Erasmus¹⁷²). Konrad ist aber im Maissauischen Lehenbuch nicht genannt.

Eine dritte Linie der Öder nannte sich nach dem heutigen Bauernhaus Singhofer in der Nähe von Kriechbaum¹⁷³). Diese und zahlreiche andere Lehen besaß nach dem Maissauischen Lehenbuch zuerst Anna, die Witwe eines Heinrich Öder und später Albel (Albrecht) Öder, sicherlich der Sohn dieses Ehepaares¹⁷⁴).

Ein weiterer Sitz, der zur Herrschaft Windegg gehörte, lag in Au unmittelbar an der Donau, wo sich eine für die Herrschaft wichtige Landestelle befunden haben dürfte. Ihn hatte um 1400 ein Martin Klammer und seine Frau von den Maissauern zu Lehen¹⁷⁵). Den Hof zu Weinzierl zwischen Schwertberg und

160) Starkenfels (wie Anm. 45) 224 f.; Grabherr (wie Anm. 47) 90; Gerhard Marckhgott *Der niedere Adel des Machlandes im späten Mittelalter* (maschinschr. Diss. Wien 1978) 100 ff.

161) 1265 (UBLOE 3 342 Nr. 363).

162) 1321 März 6, St. Florian (UBLOE 5, 280 Nr. 294).

163) 1333 September 1 (UBLOE 6 101 f. Nr. 91).

164) 1351 Februar 2 (UBLOE 7 225 Nr. 222).

165) 1356 Mai 31 (UBLOE 7 455 Nr. 450) u. 1362 Februar 28 (UBLOE 8 64 Nr. 61).

166) NB 7, 30, 225; Starkenfels (wie Anm. 45) 225.

167) NB 7, 112; Starkenfels (wie Anm. 45) 225.

168) NB 7, 302.

169) Marckhgott (wie Anm. 160) 102; Grabherr (wie Anm. 47) 83 Nr. 1,2.

170) Heute Maier zu Kriechbaum, Grabherr (wie Anm. 47) Nr. 1,2.

171) Wie Anm. 163.

172) Grabherr (wie Anm. 47) 83, Nr. 1,2.

173) Ebenda 83, Nr. 1, 3.

174) NB 7, 32, 125, 287, 352.

175) NB 7, 271.

Perg „da der sitz aufleit“ hatte Stephan der Gulher inne, der ihn 1390 dem Stephan Piber verkaufte¹⁷⁶⁾. Mit dem Klammhof und dem Weingarthof griffen die von Windegg abhängigen Rittersitze auch nach Osten über die Naarn¹⁷⁷⁾. Wie diese Zusammenstellung des Herrschaftsbesitzes und der ritterlichen Mannschaft der Kuenringer im heutigen Oberösterreich gezeigt hat, sind diese hier nur in ihrer Glanzzeit in Erscheinung getreten. Es ist bestimmt kein Zufall, daß das Räumen ihrer Position in unserem Lande mit dem Zusammenbruch ihrer Herrschaft um Weitra und in der Wachau zusammenfällt. In der Folge haben sie sich zwar in Seefeld an der Nordgrenze Niederösterreichs noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gehalten, aber keine besondere Aktivität mehr entfaltet.

A n h a n g

Nr. 1

1278 Jänner 5, Burg Spitz

Albero VI. von Kuenring vermacht für den Fall seines Todes seinen Brüdern Liutold und Heinrich die Burg Steyregg unter der Bedingung, daß diese davon dem Kloster Wilhering 4 Pfund jährlicher Einnahmen überlassen.

Orig.: Perg. 19 cm br. × 9 cm h.; Plica 1 cm, ganz durch Wassereinwirkung beschädigt, in der Mitte zwei durch Reagenzien verursachte Flecken 4 × 1,5 u. 4,5 × 3,5 cm; Siegel an Pergstr. schildförmig, oben abgerundet, 3,5 cm br. × 4,5 cm h. rechte obere Ecke weggebrochen-, naturfarbenes Wachs, Wappen: Löwe mit Topfhelm und Helmzier Umschrift: [S. ALBE]RONIS DE CHVNRIN[G]; Rückvermerk um 1300: testamentum Alberonis de Chunring Stiftsa. Wilhering.

Abschr. 14. Jh. Kopialbuch A pag. 193 Stiftsa. Wilhering.

Nos Albero de Chunring notum facimus universis tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis, quod habita deliberacione consiliariorum nostrorum et confessoris nostri tale deliberavimus testamentum, si contingat nos casualiter vel alias complere diem extremum, castrum nostrum in Steirek Ditricum dictum Walich etiam castellanum nostrum ibidem¹⁾ domino Leutoldo et domino Hainrico fratribus nostris sub tali condicione fecimus assignari, ut pro salute anime nostre et antecessorum nostrorum cenobio in Wilhering IIII^{or} libre reddituum de predicto castro et possessionibus castrum respicientibus antedicto cenobio perpetualiter persolvantur. Et ne tale testamentum a fratribus nostris vel ab aliquo alio in posterum aliquod paciatur detrimentum, presentem cedula[m] testibus ydoneis subscriptis et sigillo nostro appenso fecimus roborari. Testes: dominus Eberhardus plebanus de Spicz²⁾, dominus Hainricus

¹⁷⁶⁾ Grabherr (wie Anm. 47) 87 Nr. 6; NB 349.

¹⁷⁷⁾ NB 7, 46; Grabherr (wie Anm. 47) 87, 15, 3.

¹⁾ Folgt castrum predictum.

²⁾ Urkundlich erwähnt: 1261 Josef Lampel, *Urkundenbuch St. Pölten 1* (Wien 1891) 84 Nr. 57; 1263 u. 1264 Mon. Boica 11 (1771) 67 u. 70 Nr. 54 u. 58. Vgl. Anton Kersch-

miles de Hage³⁾, dominus Pertoldus miles de Achstain⁴⁾, Gebhardus et Hainricus fratres dicti Comites⁵⁾, Wernhardus Anhang⁶⁾ et alii plures. Actum in castro in Spicz anno domini M^oCC^o LXXVIII in vigilia epyphanie.

Nr. 2

1278 Jänner 5, Burg Spitz

Albero VI. von Kuenring vermacht testamentarisch für den Fall seines Todes die Herrschaft Windegg seinen Brüdern Liutold und Heinrich unter der Bedingung, daß sie davon dem Kloster Zwettl 7 und dem Kloster Baumgartenberg 4 Pfund jährlicher Einnahmen überlassen.

Orig.: verloren. Reg. 18. Jh. J. Lebitsch, Thesaurus monasterii BVM de Monte Pomerio, bis 1937 Studienbibliothek Linz, jetzt Oö. Landesarchiv, Stiftsa. Baumgartenberg Hs. 1 M fol. 99; davon Abschr. 19. Jh. LA Diplomatar, Nachträge 2 Nr. 47.

Albero de Chuenring vi testamenti sui castrum suum in Windeck cum omnibus suis attinentiis domino Leutoldo et domino Hainrico fratribus suis sub tali conditione fecit assignari, ut pro salute animæ suæ et antecessorum suorum cœnobio in Zwetl VII libræ reddituum et cœnobio in Baumgartenberg IV libræ reddituum de prædicto castro et possessionibus eius antedictis cœnobiis perpetuo persolvantur. Testibus subnotatis. Actum in castro Spitz anno domini 1278 in vigilia epyphanie.

baumer, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Spitz Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diözese St. Pölten 4 (1890) 291.

3) Über ihn vgl. oben 129 1261 erwähnt Lampel, Urkundenbuch St. Pölten 1 84 Nr. 57.

4) Wohl Burggraf von Aggstein. Hist. Ortsnamenbuch von NÖ. 1 (1964) 7. Erwähnt 1283 u. 1285 Frast, Stiftungenbuch FRA II/3 418 u. 218; 1286 Fuchs, Urkundenbuch Göttweig FRA III/51 185 Nr. 172; 1290 Burger, Urkunden Altenburg FRA II/21 58 Nr. 55.

5) Über sie vgl. oben 125.

6) Nannte sich nach Anhang bei Geboltskirchen Grabberr, Handbuch 42 6, 2 u. 96 3, 9. Bis 1324 bezeugt. Seine Brüder Ulrich und Helmhart Lehenträger der Starhemberger. Ulrich erhielt von den Schaubergern die Feste Köppach.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [46-47](#)

Autor(en)/Author(s): Zauner Alois

Artikel/Article: [Der Herrschaftsbesitz der Kuenringer in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert 120-141](#)